

II-25 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

## X. Gesetzgebungsperiode

14.12.1962

1/J

A n f r a g e

der Abgeordneten Dr. K a n d u t s c h , Dr. K o s und Genossen  
 an den Bundesminister für Handel und Wiederaufbau Dr. Bock,  
 betreffend Stickstoffdüngereinfuhr aus der Sowjetunion.

-.-.-.-.-

In der ganzen österreichischen Presse hat die Nachricht vom Protest des Vorstandes und des Zentralbetriebsrates der Stickstoffwerke gegen die handelsvertraglich vorgesehenen Einfuhren von Stickstoffdünger und Superphosphat im Werte von 300.000 Verrechnungsdollar grösstes Aufsehen erregt. Die Lage der Linzer Stickstoffwerke ist, wie allgemein bekannt, sehr schwierig. Sie teilt ausserdem das Schicksal sämtlicher anderen Produktionsfirmen, die versuchen, eine internationale Absatzregelung zu treffen sowie eine Ausweitung der bereits vorhandenen Überproduktion zu verhindern.

Die Diskussion zum Rechnungshofbericht hat einwandfrei erwiesen, dass es ein schweres Säumnis der vergangenen Firmenleitung war, nicht eine andere zukunftsträchtigere Grossproduktion aufzuziehen. Jedenfalls ist es aber eine schwere Störung nicht nur des österreichischen, sondern des ganzen europäischen Stickstoffmarktes, dass Österreich die hereinzunehmende Menge auf die schon ohnehin sehr hohe Exportquote darauf schlagen müsste. Mit Recht weisen Direktion und Zentralbetriebsrat darauf hin, dass die Arbeitsplätze vieler Belegschaftsmitglieder der Stickstoffwerke gefährdet werden müssten, wenn es zu der bekämpften Einfuhr kommen sollte. In dem Protest wird ausserdem von sowjetischen Dumpingverkäufen gesprochen, was, wenn es zutrifft, erst recht auf bewusste wirtschaftliche Störungsversuche der Sowjetunion schliessen lässt, aber auch die Anwendung des erst im heurigen Jahr beschlossenen Antidumpinggesetzes notwendig machen müsste.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher die

A n f r a g e :

- 1) Ist tatsächlich handelsvertraglich die Einfuhr von Stickstoffdünger und Superphosphat aus der Sowjetunion in der angegebenen Menge vorgesehen?
- 2) Welche Vorsorgen sind getroffen, um den Absatz unserer inländischen Produktion zu sichern, um eine Gefahr für unsere Arbeitsplätze abzuwehren?
- 3) Ist die Preisfestlegung tatsächlich so, dass von einem Dumping gesprochen werden kann, und sind Sie für den Fall, dass die Einfuhr nicht überhaupt verhindert werden kann bereit, das Antidumpinggesetz anzuwenden?

-.-.-.-.-